

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **22=42 (1876)**

Heft 51

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95132>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

23. December 1876.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich. — Nothwendigkeit eines berittenen Stellvertreters des Bataillons-Commandanten. — Streccius: Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuß und zu Pferd. — E. Hoffbauer: Die deutsche Artillerie in den Schlachten und Treffen des deutsch-französischen Krieges. — F. Ebhardt: Betrachtungen über Gefechtsordnung im Allgemeinen. — Gidgenossenschaft: Die Petition der Commisariats-Offiziere an den h. Bundesrath. Rekrutierung der IV. Armee-Division. Ein Vorschlag die Armee in 6 Armee-Divisionen einzutheilen. — Ausland: Deutsches Reich: Gewehr 1871. Serbien: Georg Horvatic. Vereinigte Staaten: Taktischer Unterricht an bürgerlichen Schulen. — Verschlehenes: Tableau der Streitkräfte der europäischen Großmächte.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reich.

Berlin, den 7. December 1876.

Nachdem sich durch die letzte Rede des Fürsten Bismarck im Reichstage und seine Aeußerungen bei einem parlamentarischen Diner die politische Situation Deutschlands als eine sehr friedfertige gegenüber den herrschenden Orientwirren gekennzeichnet hat, wird es Ihre Leser um so weniger befremden, wenn alle Gerüchte über eine Mobilisirung auch deutscher Heeresheile als völlig unbegründet bezeichnet werden. Zunächst liegt für Deutschland nur die eine Möglichkeit zu einer partiellen Kriegsbereitschaft einiger seiner Armee-corps vor, wenn nämlich von der Türkei, durch England oder durch Polen selbst eine neue polnische Insurrektion in Scene gesetzt werden sollte. Dann allerdings läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß Deutschland unter der Direction seines leitenden Staatsmannes dieselbe Haltung annehmen werde, wie Preußen in den Jahren 1862 bis 1864. Man wird alsdann sogar nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die alsdann zum militärischen Auftreten berufenen Armee-corps, das 5., 6. und 1. nicht bei der Rolle einer passiven Grenzbewachung bleiben, sondern daß ihnen, wie dies auch schon 1864 in Aussicht stand, die Aufgabe zufallen werde, offensiv zur Unterdrückung einer polnischen Erhebung die russische Grenze zu überschreiten und so in dem Rußland damals erwiesenen Dienste einen neuen und wichtigeren Schritt anzuschließen.

Inzwischen findet in Deutschland eine indirecte Unterstützung des mit dem Ausbruch drohenden Krieges in der allgemein als erlaubt und üblich anerkannten Weise sowohl für Russen wie für Türken statt. Gewaltige Bestellungen an Sattel- und Baumzeug, wollenen Decken und ande-

ren Ausrüstungsgegenständen finden russischerseits in Deutschland einerseits statt, und andererseits hat sich die Thätigkeit in den Krupp'schen Fabriken verdoppelt, um der Türkei den letzten Rest der dort von ihr bestellten Geschütze zu liefern, eine Lieferung, die in Folge von Zahlungsstörungen eine Zeit lang unterbrochen gewesen war. Inzwischen schreitet die deutsche Heeresleitung im organisatorischen systematischen Ausbau unserer Armeeverhältnisse unbeirrt fort und vollzieht dort, man könnte sagen, eine neue Reorganisation des Heeres.

Unter Aufhebung älterer Anordnungen sind neue Bestimmungen erlassen worden, welche den Schulunterricht der Capitulanten bei den Truppen regeln. Diese Neuregelung hat für den bereits begonnenen diesjährigen Winterkursus der Lehranstalten für Unteroffiziere und Gemeine insofern zur Richtschnur zu dienen, als es ohne Unterbrechung des Unterrichts in denselben möglich ist.

Allein nicht nur hier, sondern auch auf anderen Gebieten des Militär-Bildungs- und Vorbildungswesens ist unsere Heeresleitung unausgesetzt thätig. Seit beträchtlicher Zeit schon wird für die Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation zum Einjährig-Freiwilligendienst das Reisezeugniß für die Prima eines Gymnasiums und einer Anzahl von Realgymnasien, Realschulen und anderer Lehranstalten verlangt. Die betreffenden militärischen Ressorts haben sich im Laufe des verflossenen Jahres mit der Feststellung dieser Anstalten vorzugsweise beschäftigt, so sind beispielsweise soeben die Gymnasien von Hamm, Herford, Kreuznach, Siegen, Neuß und Soest in die Klasse der berechtigten Anstalten classificirt worden. Es ist ferner neuerdings auch die Bestimmung erlassen worden, daß die Theilnahme am griechischen Unterricht nicht obligatorisch für die Einjährig-Frei-

willigen-Aspiranten ist, daß dagegen an Stelle des Griechischen andere Disziplinen getreten sein müssen. Den die höheren Lehranstalten besuchenden Schülern, welche mit 20 Jahren noch nicht die Reise für den einjährigen freiwilligen Militärdienst erworben haben sollten, soll unter besonderen Umständen demnächst eine Verlängerung der Meldungsfrist unter der Voraussetzung gewährt werden, daß zunächst der Director der betreffenden Schule dem Aspiranten bescheinigt, es sei mit Bestimmtheit zu erwarten, daß derselbe das Maas der verlangten Kenntnisse bis zu dem gegebenen Ausstand erwerbe, dann der Vater oder Vormund des Bewerbers die bindende Erklärung abgebe, letzterer werde bestimmt bis zur vollendeten Ausbildung in der gegenwärtig von ihm besuchten Schule bleiben. Die Gesuche der jungen Leute sind alsdann an die heimathliche betreffende Ersatz-Commission zu richten.

Der für den Offiziersnachwuchs bestimmte Bau der Cadettenhäuser bei Lichterfelde schreitet um so mehr rüstig vorwärts, als der an hoher Stelle gehegte Wunsch, diese Anstalt bald persönlich eröffnen zu können, hier bekannt ist. Dieser Bau hat behufs seiner würdigen Ausstattung in verschiedenen Künstlerateliers eine rege Thätigkeit hervorgerufen. Für den großen Saal der Anstalt arbeitet der Professor A. Wolff an einer über 2 Meter großen Statue Friedrichs des Großen, der Bildhauer Moser liefert die Statuen Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV., Professor Reil das Standbild des Kaisers. Im Wolff'schen Atelier werden ferner die ursprünglich auf dem Wilhelmplatz befindlichen 6 Marmorstatuen der Helden des 7jährigen Krieges überarbeitet. Unter ihnen befinden sich die berühmten Originale von Schadow: der „alte Dessauer“ und „Bieten“.

Aber es dürfte Sie mehr interessiren zu erfahren, daß trotzdem Drense, wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe mittheilte, ein neues vorzügliches Rotationsgewehr construirt hat, in unseren Gewehrfabriken in Spandau, Sommerda &c. lebhaft an der Ausführung einer wesentlichen und notwendigen Verbesserung unseres Gewehr-Modells (71) System Mauser gearbeitet wird und daß bis jetzt auch nicht das Mindeste auf die Annahme eines neuen Gewehrsystems, also beispielsweise des genannten, hindeutet. Die berührte Verbesserung besteht darin, daß der Schlagbolzen mit der Schlagbolzenmutter verbunden wird, um den Schlagstift mit größerer Kraft wie bisher in die Zündung der Patrone zu treiben. Nicht ohne Interesse erscheint ferner, daß die im Bau begriffenen Befestigungs-Erweiterungs-Arbeiten von Spandau, welche auf die Dauer von 5 Jahren bis zu ihrer Vollendung berechnet waren, nunmehr möglichst rasch, wo möglich in einem Jahre beendet werden sollen, so daß zu diesem Termin alsdann Spandau derartig fortificirt sein würde, daß es thatsächlich unseren dortigen großen Militär-Etablissements, Geschützgießerei, Pulverfabrik, Gewehrfabrik &c., wie auch den Kassen

und Archiven Berlins den Schutz zu gewähren vermag, den man von dieser alsdann in die Klasse der Befestigungen 1. Ranges eintretenden Festung erwartet.

Die letzten Herbstmanöver haben mehrfach, sowohl seitens der bequartierten Ortschaften als auch von Garnisonsorten Veranlassung zur Klageführung beim Reichstage darüber gegeben, daß die im Bundesgesetze vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht, während des Friedenszustandes festgestellten Entschädigungssätze für die Einquartierungslasten zu niedrig bemessen seien. Der Reichstag erkannte diese Klagen als begründet an, scheute aber vor einer Erhöhung zurück, weil er, so lange die Pauschal-Einrichtung des Militär-Stats fort dauere, nicht bestimmen könne, daß die erforderlichen Gelder dazu anderweitig zu ersparen seien. Er begnügte sich damit, dem Gesetze einen Zusatz zu geben, wonach vom Jahre 1872 ab Tarif- und Klassen-Eintheilung einer allgemeinen Revision unterliegen. Wie jetzt verlautet, ist man an maßgebender Stelle schon seit einiger Zeit mit einer solchen Revision beschäftigt und wird sich der nächste Reichstag mit dieser Sache befassen.

Kaiser Wilhelm feiert bekanntlich am 7. Januar sein 70jähriges Dienstjubiläum, derselbe hat jedoch nicht gewünscht, daß dieser Tag zu einer ausgedehnten Feier seitens der Armee Veranlassung gebe. Man wird sich daher damit begnügen, durch Deputationen aller Regimenter der Armee dem hohen Jubilar zu gratuliren und die Offiziere zur Disposition und außer Dienst beabsichtigen, demselben ein altdeutsches Schwert als Pendant zu einem früher überreichten Helm darzubieten.

Ob die kürzlich erschienene Taktik von E. v. Elgger Ihr eigenes Werk ist, weiß ich in der That nicht, wenn auch die Vermuthung nicht fern liegt, jedenfalls kann ich Ihnen mittheilen, daß dieselbe bei uns sehr gefällt. Sy.

Nothwendigkeit eines berittenen Stellvertreters des Bataillons-Commandanten.

In früherer Zeit hatten wir in der Schweiz an der Spitze des Bataillons einen Bataillons-Commandanten, dieser hatte in der Person des Majors einen berittenen Stellvertreter. Ueberdies hatte jedes Bataillon einen Ademajor, der im Felddienst ebenfalls beritten war.

Mit der neuen Militärorganisation ist der zweite Stabsoffizier des Bataillons weggefallen. Wir bedauern dieses nicht, denn an der Spitze eines Truppenkörpers soll nur ein Befehlshaber stehen. Ist diesem ein zweiter beigegeben, so thut letzterer entweder nichts, oder seine Thätigkeit führt ihn mit dem erstern in Conflict.

Noch wenn wir aus diesem Grunde gerne anerkennen, daß 2 Stabsoffiziere in einem Bataillon zu viel sind, so finden wir es doch nicht weniger